

Die Hinweise werden in Abstimmung mit kommunalen Abwasserbetrieben verfasst.
Sie bieten anderen Kommunen einen Rückhalt für die eigenen Argumentationen.

Muster-Werkvertrag für die Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen

Die Prüfbescheinigung ist nicht nachvollziehbar? Wesentliche Leistungen des Sachkundigen fehlen? Aber es gibt keine brauchbare schriftliche Vertragsgrundlage? Wie sieht ein guter Werkvertrag aus, für eine Prüfung nach den Regeln der Technik? Als Hilfe für Grundstückseigentümer ist in der Anlage ein Muster-Werkvertrag dargestellt.



Der Muster-Werkvertrag fixiert die Leistungen eines anerkannten Sachkundigen für eine Zustands- und Funktionsprüfung nach SÜWVO Abwasser Teil 2.

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik zur fachgerechten Erbringung dieser Leistungen enthalten die SÜWVO Abwasser NRW, DIN 1986-30 und DIN EN 1610.

Es ist ratsam für Grundstückseigentümer nicht auf die schriftliche Form von Vereinbarungen zu verzichten. Der Muster-Vertrag in der Anlage dient dazu.

Zu dem Leistungsumfang des anerkannten Sachkundigen gehören:

Durchführung einer Zustands- und Funktionsprüfung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Das Prüfergebnis ist gemäß Anlage 2 der SÜWVO Abw zu bescheinigen und mit Anlagen zu dokumentieren. Das Risiko für Rückstauschäden ist nach DIN 1986-30 zu prüfen und in der Bescheinigung anzugeben.

Der AN muss dem Grundstückseigentümer hierzu liefern:

1. **Bescheinigung nach Anlage 2 der SÜWVO Abwasser** über das Ergebnis der Prüfung des Zustands- und der Funktionsfähigkeit privater Abwasserleitungen und zugehöriger Schächte.
2. **Notwendige Anlagen zu der o.a. Bescheinigung**
 - a. Bestandsplan/Lageplanskizze
 - b. Fotodokumentation der Örtlichkeit

bei optischer Prüfung muss vorliegen:

- c. CD/DVD mit den Befahrungsvideos
- d. Haltungs-/Schachtberichte
- e. Bilddokumentation festgestellter Schäden

falls Prüfung mit Luft oder Wasser muss zusätzlich vorliegen:

Prüfprotokolle Luft oder Wasser

Eine Sanierung der Abwasserleitungen ist **nicht** Gegenstand eines Vertrages zur Zustand- und Funktionsprüfung. Ob und wann eine Sanierung erforderlich ist, entscheidet im Einzelfall die örtliche Kommune auf Basis der Prüfbescheinigung in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer. Für die Sanierung ist ein weiterer schriftlicher Vertrag erforderlich!

Unabhängige Beratung zum Thema private Abwasserleitungen bietet die Verbraucherzentrale:
LINK: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/bin-ich-betroffen->



Muster-Vertrag

Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen gemäß SÜwVO Abwasser NRW

Stand 26. Januar 2016

Rechtsgrundlagen

Dieses Vertragsmuster berücksichtigt die Rechtsgrundlagen der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser SÜwVO Abwasser NRW vom 17.10.2013 mit Verweis auf die allgemein anerkannten Regeln der Technik nach DIN 1986-30 und DIN EN 1610. Sowie den Rechtsrahmen zur Überwachung von privaten Abwasseranlagen nach den §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie nach § 60 Landeswassergesetz (LWG NRW).

Verfasser

Das IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur hat den vorliegenden Mustervertrag im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem KomNetGEW- Kommunales Netzwerk Grundstücksentwässerung erstellt. Das KomNetGEW ist ein Verbund von Städten und Gemeinden in NRW mit dem Ziel, die gesetzlichen Anforderungen bürgerfreundlich umzusetzen (www.KomNetGEW.de).

Haftungsausschluss

Die bereitgestellten Informationen wurden sorgfältig geprüft und werden regelmäßig aktualisiert. Jedoch kann keine Haftung oder Garantie dafür übernommen werden, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Werkvertrag

Zustands- und Funktionsprüfung an privaten Abwasserleitungen gemäß SÜwVO Abw NRW

Werkvertrag

(auf Grundlage § 631 bis § 651 BGB Bürgerliches Gesetzbuch)

über die Durchführung einer Zustands- und Funktionsprüfung an privaten Abwasserleitungen gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser SÜwVO Abwasser NRW

zwischen

dem Grundstückseigentümer
als Auftraggeber (AG)

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

und dem Anbieter der Zustands- und Funktionsprüfung nach SÜwVO Abw NRW
als Auftragnehmer (AN)

Firma _____

vertreten durch: _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

§1 Vertragsleistungen

(1) Der AG beauftragt den AN mit der Zustands- und Funktionsprüfung der im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischt Niederschlagswasser einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte oder Bodenplatte des Gebäudes ohne Keller sowie zugehöriger Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen (gem. § 7 SÜwVO Abw NRW), die zu seinen folgenden Grundstücken gehören:

- a) _____
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort
- b) _____
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort
- c) _____
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

(2) Zu dem Leistungsumfang des AN gehören:

Zustands- und Funktionsprüfung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik: SÜwVO Abw NRW, DIN 1986-30, DIN EN 1610. Das Prüfergebnis ist gemäß Anlage 2 der SÜwVO Abw zu bescheinigen und mit Anlagen zu dokumentieren. Das Risiko für Rückstauschäden ist nach DIN 1986-30 zu prüfen und in der Bescheinigung anzugeben.

Der AN muss dem Grundstückseigentümer hierzu liefern:

1. **Bescheinigung nach Anlage 2 der SÜwVO Abwasser** über das Ergebnis der Prüfung des Zustands- und der Funktionsfähigkeit privater Abwasserleitungen und zugehöriger Schächte.

2. **Notwendige Anlagen zu der o.a. Bescheinigung**

- a. Bestandsplan/Lageplanskizze
- b. Fotodokumentation der Örtlichkeit

bei optischer Prüfung muss vorliegen:

- c. CD/DVD mit den Befahrungsvideos
- d. Haltungs-/Schachtberichte
- e. Bilddokumentation festgestellter Schäden

falls Prüfung mit Luft oder Wasser muss zusätzlich vorliegen:

- f. Prüfprotokolle Luft oder Wasser

(3) Eine Sanierung der Abwasserleitungen ist nicht Gegenstand dieses Vertrags. Ob und wann eine Sanierung erforderlich ist, entscheidet im Einzelfall die örtliche Kommune auf Basis der Bescheinigung in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer. Hierfür ist ein weiterer schriftlicher Vertrag erforderlich.

§2 Gesetze, Erlasse und Normen

Der AN verpflichtet sich, alle für die Zustandsprüfung relevanten Gesetze, Verordnungen und technischen Normen einzuhalten. Hierzu gehören insbesondere

- a) die Selbstüberwachungsverordnung SÜwVO Abwasser NRW und §61 Landeswassergesetz NRW sowie §§ 60, 61 Wasserhaushaltsgesetz,
- b) die örtliche kommunale Abwassersatzung,
- c) die allgemein anerkannten Regeln der Technik:
DIN 1986-30 und DIN EN 1610.

§3 Bescheinigung über die Zustands- und Funktionsprüfung

Über das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung fertigt der AN eine schriftliche Bescheinigung nach den Anforderungen der Anlage 2 der SÜwVO Abwasser NRW an und händigt diese dem AG spätestens drei Wochen nach der Prüfung aus. Die Bescheinigung enthält das Prüfergebnis einschließlich einer Dokumentation der Prüfergebnisse.

§4 Abnahme durch Dritte

Der Auftraggeber behält sich eine unabhängige Kontrolle der Prüfleistungen des AN auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Plausibilität vor, z.B. durch IKT-Institut für Unterirdische Infrastruktur, Gelsenkirchen (www.ikt.de), Zertifizierte Berater Grundstücksentwässerung (www.KomNetGEW.de).

§5 Erklärungen des Grundstückseigentümers (Auftraggeber)

- (1) Dem AN wird für die Dauer der Leistungserbringung Zutritt zu den Entwässerungseinrichtungen nach Terminabstimmung gewährt (außerhalb und innerhalb des Hauses). Für die Zugänglichkeit der Einrichtungen ist der AG zuständig.
- (2) Sofern vorhanden, werden vom AG folgende Unterlagen gestellt:
 - Bestandsplan (Grundstück, Bebauung, Entwässerungsgegenstände, Leitungsverläufe, Rückstauenebene, Elemente Rückstauschutz, etc.)
 - Katasterauszug der Liegenschaft
 - Ergänzende Planunterlagen von Maßnahmen baulicher Veränderungen

§6 Garantien des Auftragnehmers (Sachkundiger Prüfer)

- (1) Die Zustands- und Funktionsprüfung wird durchgeführt durch:
 - einen anerkannten Sachkundigen der NRW-Landesliste (www.lanuv.nrw.de)

Name des Sachkundigen: _____

Werkvertrag

Zustands- und Funktionsprüfung an privaten Abwasserleitungen gemäß SÜwVO Abw NRW

(2) Der Sachkundige hat sich über die örtlichen Randbedingungen und Anforderungen bei der zuständigen Behörde informiert, z.B.

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> kommunale Abwassersatzung | <input type="checkbox"/> örtliches Entwässerungssystem |
| <input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiete | <input type="checkbox"/> Fremdwasserschwerpunkte |
| <input type="checkbox"/> Karstgebiete | <input type="checkbox"/> Grundwasserstände |
| <input type="checkbox"/> Fördermittel | <input type="checkbox"/> Besonderheiten/Rückstaurisiko: _____ |

(3) Dem Sachkundigen stehen für die Ausführung folgende Geräte im Einsatzbereich der Nennweiten DN 80-200 zur Verfügung (gem. SÜwVO Abwasser NRW):

- Kamerasystem mit Dreh-/Schwenkkopf nach DWA M 149
- navigierbares / abbiegefähiges Kamerasystem nach DWA M 149
- Hochdruckreinigungsgerät und geeignete Reinigungsdüsen
- Prüfgeräte für Dichtheitsnachweis nach DIN 1986-30 bzw. DIN EN 1610
- Einrichtungen zur Bildaufzeichnung, Messgrafiken-Erstellung, Protokollierung

§7 Vergütung

Für seine Leistungen gemäß dieses Vertrags erhält der AN vom AG eine Vergütung (alternativ):

- _____ EUR pauschal
oder
- _____ EUR je geleisteter Arbeitsstunde (mit Nachweis)
bei geschätztem Arbeitsaufwand von _____ Stunden
oder
- _____ EUR je tatsächlich untersuchten Leitungsmeter
bei einer Leitungslänge von _____ Metern

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.)

Eventuell anfallende Mehrkosten für unvorhersehbare zusätzliche Arbeiten, z.B. Hindernisbeseitigung oder Freilegen überbauter Schächte, sind rechtzeitig vor Ausführung der Leistung anzumelden und bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers. Der Stundenverrechnungssatz beträgt:

_____ EUR je geleisteter Arbeitsstunde (mit Nachweis)

§8 Schiedsstelle

Der unterzeichnende anerkannte Sachkundige ist auf der Qualitätsliste des Kommunalen Netzwerkes Grundstücksentwässerung (www.KomNetGEW.de) geführt und unterliegt dem Monitoringverfahren. Zur außergerichtlichen Klärung von Konflikten kann unter dieser Voraussetzung die Schiedsstelle des IKT angerufen werden. Die Entscheidung der Schiedsstelle ist nicht bindend.

§9 Gerichtsstand und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gerichtsstand ist das für den Wohnsitz des AG zuständige Gericht.

für den Auftraggeber (AG):

Datum: _____

Unterschrift: _____

Name in Blockschrift: _____

für den Auftragnehmer (AN):

Datum: _____

Unterschrift: _____

Name in Blockschrift: _____

Firmenstempel: _____

Verbraucherschutzhinweise für Grundstückseigentümer

1. Informieren Sie sich erst in Ruhe über die Zustands- und Funktionsprüfung ihrer Abwasserleitungen bei Ihrem städtischen Abwasserbetrieb.

2. Holen Sie Vergleichsangebote ein und sprechen Sie mit Personen Ihres Vertrauens über Ihr Vorhaben.

Bevor Sie einen Auftrag erteilen:

3. Vereinbaren Sie folgende Leistungen schriftlich:

- a. Bescheinigung und Prüfung erfolgt durch einen anerkannten Sachkundigen nach den satzungsrechtlichen Anforderungen der örtlichen Gemeinde.
- b. Die zu liefernde Prüfbescheinigung erfüllt die Anforderungen des Landes NRW gemäß Anlage 2 der SÜwVO Abw NRW.
- c. Das Ergebnis der Prüfung wird dokumentiert: Bestands- bzw. Lageplan, Prüfprotokolle, Schadenskennzeichnung, Fotos/ Filme.

4. Es ist ratsam, nicht auf die Rechnung oder auf die schriftliche Form von Vereinbarungen zu verzichten. Der vorliegende Muster-Vertrag dient dazu.

Bevor Sie die Rechnung begleichen:

5. Prüfen Sie, ob die von Ihnen beauftragten Leistungen erfüllt wurden. Falls Sie unsicher sind, können Sie sich unabhängigen Rat einholen, z.B. bei Ihrer Gemeinde, der Verbraucherberatung NRW (www.vz-nrw.de) oder bei Zertifizierten Beratern Grundstücksentwässerung (Beraterliste auf: www.komnetgew.de).

6. Ihre Gemeinde und Grundstücksentwässerungsberater können die Prüfleistung kontrollieren auf:

1. Vollständigkeit,
2. Nachvollziehbarkeit und
3. Plausibilität

Bevor Sie an eine Sanierung schadhafter Leitungen denken:

7. Die SÜwVO Abwasser fordert zunächst nur die Untersuchung der privaten Abwasserleitungen. Dabei ist von dem Sachkundigen auch für schadhafte Leitungen die Bescheinigung über das Prüfergebnis auszustellen.

8. Schäden sind vom Sachkundigen in der Prüfbescheinigung nachvollziehbar zu dokumentieren. Ebenfalls Angaben zum Rückstaurisiko der Anlage. Bei Konflikten kann die Verbraucherberatung NRW (www.vz-nrw.de) angerufen werden.

9. Unabhängige Beratung erhalten Sie bei Ihrem städtischen Abwasserbetrieb, z.B. darüber, ob eine Reparatur notwendig ist bzw. bis wann diese ggf. erfolgen sollte.

weitere Informationen: www.buergerinfo-abwasser.de, www.lanuv.nrw.de, www.komnetgew.de, www.ikt.de